

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0642/2023 (1. Version)

vom: 02.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme der Spende der Firma Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH Deutschland in Höhe von 3.000,00 € mit dem Zweck der Verwendung für das Salzlandfest 2022.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	16.02.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0642/2023 (1. Version)

vom: 02.01.2023

Kurzfassung:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt hat das Angebot bekommen, nachfolgende Spende zu erhalten:

Spende in Höhe von 3.000,00 € von der Firma Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH mit dem Zweck der Verwendung für das 40. Staßfurter Salzlandfest 2022.

- Lösung

Gemäß § 4 (1) Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, mit einem Wertumfang von mehr als 1.000 € bis 50.000 €.

- Alternativen

Ablehnung der Spende

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☒	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	3.000,00 €
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 0,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>3.000,00 €</u>
	davon - sächlicher Aufwand	0,00 €
	- Personalaufwand	0,00 €

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 2.8.1.1.4147000
☒	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten

		OBJ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Mitteilung/Entscheidung zum Eingang von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Buchungsbeleg